
Amt für Mobilität und
Verkehrsinfrastruktur

Ausschuss für Umwelt und Verkehr

10.11.2015

Öffentlich

TO Nr. 4

Förderung von Radverkehrsinfrastrukturmaßnahmen 2016

I. Beschlussantrag

1. Kenntnisnahme der unter II.1 erläuterten Haushaltsberichte.
2. Kenntnisnahme der unter II.2 dargestellten Maßnahme einer Querungshilfe an der K1438/ OD Hausen des Amts für Schulen, Straßen und Gebäudemanagement zur Umsetzung im Jahr 2016.
3. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beschließt, die unter II.3 dargestellten Maßnahmen mit einem finanziellen Volumen in Höhe von 69.860,97 € entsprechend den durch den Kreistag verabschiedeten Förderrichtlinien zu bezuschussen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Haushaltsanträge Nr. 56 und 57 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen werden aufgrund ihrer engen inhaltlichen Bezüge zum Radverkehr in einer gemeinsamen Beratungsunterlage mit der Durchführung und Förderung von Radverkehrsinfrastrukturmaßnahmen bearbeitet.

1. Haushaltsanträge 2015

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beantragt die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen einen Bericht über den Umsetzungsstand der Radverkehrskonzeption des Landkreises (HH-Antrag Nr. 56).

Am 12.07.2011 hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr die Radverkehrskonzeption des Landkreises Göppingen beschlossen (vgl. hierzu Beratungsunterlage UVA 2011/29). Diese Konzeption umfasst ein insgesamt 830 km langes Netz, das alle Kommunen im Landkreis miteinander verbindet. Zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur wurden vom beauftragten Planungsbüro VIA insgesamt 466 Einzelmaßnahmen vorgeschlagen. Im Zuge eines weiteren Moduls der Radverkehrskonzeption wurde im Rahmen der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW) die Auszeichnung

als „Fahrradfreundlicher Landkreis“ durch das Land Baden-Württemberg angestrebt, die 2014 erreicht wurde. Damit bildet der Landkreis Göppingen den ersten fahrradfreundlichen Landkreis im Land.

Um in den einzelnen Städten und Gemeinden Anreize zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zu geben, hat der UVA am 10.01.2012 die Förderrichtlinien des Landkreises Göppingen zur Förderung von Baumaßnahmen am Radverkehrsnetz in Baulast der Gemeinden verabschiedet (vgl. hierzu Beratungsunterlage UVA 2012/15 vom 10.01.2012). Basis der Förderrichtlinien ist die vom Landkreis beschlossene Radverkehrskonzeption.

Der Kreistag hat 2012 beschlossen, auf zehn Jahre jährlich zusätzlich 100.000 € in die Radwegeinfrastruktur zu investieren. Um weitere Investitionen von Seiten der Kommunen zu generieren, werden 50.000 € dieser Investitionsmittel als Fördermittel an die Gemeinden gewährt. Dafür wurden entsprechende Förderkriterien erstellt. Maßnahmen sind u.a. dann förderfähig, wenn sie Bestandteil der Landkreiskonzeption oder kommunaler Konzeptionen sind und die Maßnahmen entsprechend den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen durchgeführt werden. Anträge werden mit bis zu 1/3 der Gesamtkosten gefördert. Ausgenommen sind Planungskosten, Grunderwerb sowie etwaige Kosten für Ausgleichsmaßnahmen. Weitere 50.000 € stehen für Maßnahmen in der Baulast des Landkreises zur Verfügung. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig und können daher je nach Antragsstand und geplanter Vorhaben in Eigenregie des Landkreises flexibel zum Einsatz kommen.

Das Förderprogramm bildet einen elementaren Bestandteil der Radverkehrskonzeption, um die Städte und Gemeinden bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zu unterstützen. In den vergangenen Jahren konnte fortlaufend eine hohe Nachfrage nach Fördermitteln verzeichnet werden. So lag die Gesamtsumme der Kosten von gestellten Anträgen stets über denen der veranschlagten Mittel. Die Höhe der verfügbaren Fördermittel ist jedoch als ausreichend zu bezeichnen. Auch über die Förderpraxis des Landkreises hinaus werden in den Städten und Gemeinden Maßnahmen der Radverkehrskonzeption fortlaufend umgesetzt bzw. durch Fördermittel Dritter (Bund, Land) bezuschusst. Auf diesem Wege konnten bereits mehrere aufwändige Projekte (u.a. der Radweg auf der früheren Bahntrasse Süßen-Donzdorf, Maßnahmen entlang der B 466 im Lautertal, der Tälesbahnradweg in Geislingen) realisiert werden. Zuletzt konnte im Oktober 2015 der Lückenschluss entlang der L 1152 im Nassachtal erfolgen.

Abseits der Förderung der Radverkehrsinfrastruktur konnte im Jahr 2015 ein weiteres wichtiges Projekt im Bereich der Verknüpfung von Fahrrad und ÖPNV erreicht werden, das ebenfalls Bestandteil der Radverkehrskonzeption des Landkreises ist: Im Juli 2015 startete der RadWanderBus Reußenstein, der ab Göppingen und Kirchheim/Teck Radler und Wanderer durch das Voralbgebiet bis zur Burgruine Reußenstein befördert. Bis zu 20 Fahrräder/Fahrt können auf einem Anhänger mitgenommen werden. Der RadWanderBus erfreute sich derart großer Beliebtheit, dass über die Sommerferien eine Verstärkungsfahrt eingerichtet werden musste. Am 25.10.2015 fuhr der RadWanderBus letztmals im Jahr 2015. In den kommenden Wochen evaluiert die Verwaltung das bestehende Angebot und wird darüber im UVA am 01.12.2015 berichten.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen beantragt im HH-Antrag Nr. 57 des Weiteren einen Bericht über die regionale Verknüpfung der Pedelec-Station der Stadt Göppingen. Diesbezüglich ist auf eine Initiative der Stadt Stuttgart zu verweisen, die die

europaweite Ausschreibung eines Fahrradverleihsystems plant, das nicht nur in der Stadt, sondern in der gesamten Region Stuttgart verfügbar sein könnte. Das System soll regionsweit einheitlichen Zugang bieten und bestehende Angebote verknüpfen. Hierin könnte ggf. auch die Pedelec-Station in Göppingen integriert werden. Momentan befindet sich das Projekt in der Planungsphase. Zunächst wird die Bereitschaft der Kommunen zur Mitwirkung geprüft, ebenso die finanziellen Rahmenbedingungen. Die Ausschreibung soll Anfang 2016 erfolgen.

2. Maßnahme an der K 1438 in Hausen

Neben den unter II.3 aufgeführten Maßnahmen, die das Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur mithilfe des Förderprogramms unterstützt, wird darüber informiert, dass unter Federführung und aus Haushaltsmitteln des Amts für Schulen, Straßen und Gebäudemanagement eine weitere Maßnahme für die Radverkehrsinfrastruktur in 2016 geplant ist. Hierbei handelt es sich um eine Querungshilfe an der K1438 in der Ortsdurchfahrt in Hausen.



Abb. 1: Entwurf Querungshilfe K1438/ OD Hausen

Momentan ist keine sichere Querung vom Radweg über die Kreisstraße gewährleistet, sodass eine Mittelinsel oder ggf. eine alternative Lösung realisiert werden soll. Das Amt für Schulen, Straßen und Gebäudemanagement führt 2016 ohnehin Belagsarbeiten an dieser Stelle durch und möchte die Querungshilfe für den Radverkehr in diesem Zuge mit ausführen. Eine Verkehrsschau wird im November stattfinden. Die Kosten für die Querungshilfe von insgesamt ca. 85.000 € werden zwischen der Gemeinde Bad Überkingen und dem Amt für Schulen, Straßen und Gebäudemanagement geteilt. Haushaltsmittel sind eingestellt.

3. Kommunale Fördermaßnahmen 2016

Im Folgenden werden alle für das Förderjahr 2016 eingereichten Maßnahmen erläutert. Es wurden ausschließlich Maßnahmen beantragt, die bisher nicht Bestandteil der Radverkehrskonzeption des Landkreises sind. Somit kann – anders als in den vorherigen Jahren – keine direkte Reihung der Maßnahmen entsprechend der vorhandenen Priorisierung in der Radverkehrskonzeption des Landkreises vorgenommen werden. Die Verwaltung begrüßt aber ausdrücklich, dass auch über die Radverkehrskonzeption hinaus kommunale Anstrengungen für die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur vorgenommen werden. Sie werden durchweg als sinnvoll und förderungswürdig bewertet und umfassen deutliche Verbesserungen auf wichtigen Radverkehrsachsen im Landkreis, u.a. auch im Zuge der touristisch relevanten Routen.

| Stadt/Gemeinde | Art | Gesamtkosten | Kosten Kreis |
|----------------|----------------------------|---------------------|--------------------|
| Deggingen | Sanierung | 59.582,92 € | 19.860,97 € |
| Göppingen | Querung und Signalisierung | 45.000,00 € | 15.000,00 € |
| Göppingen | Ausbau und Sanierung | 30.000,00 € | 10.000,00 € |
| Geislingen | Sanierung/ Asphaltierung | 75.000,00 € | 25.000,00 € |
| | | | |
| | SUMME | 209.582,92 € | 69.860,97 € |

Eingereichte Förderanträge für das Jahr 2016

a) Deggingen

Die Gemeinde Deggingen beantragt eine Förderung zur geplanten Sanierung des Radweges zwischen Reichenbach und Deggingen. Es handelt sich hierbei um den Radweg am Auweg entlang der Fils, der eine landschaftlich reizvolle Verbindungsstrecke von Reichenbach über Deggingen nach Bad Ditzenbach bildet. Neben der Optimierung der Verbindung von Deggingen nach Reichenbach ist die Maßnahme auch hinsichtlich der nahegelegenen Filstalroute zu begrüßen, die von Deggingen in Richtung Bad Überkingen führt. Momentan führt diese auf Höhe des Auweges in Deggingen nicht direkt entlang der Fils. Sobald der Radweg entlang der Fils saniert ist, wird die Filstalroute entsprechend verlegt, um die landschaftlichen Vorzüge der Flussroute besser zur Geltung zu bringen und damit ihrer Bezeichnung voll gerecht zu werden. Die Maßnahmen umfassen die Erneuerung der Fahrbahnbeläge und das Anpassen von überstehenden Schächten. Die Risse, die sich im Laufe der Zeit im Asphalt gebildet haben, stellen für den Radverkehr ein Gefährdungspotenzial dar. Solange die bestehenden Mängel nicht beseitigt werden, ist davon auszugehen, dass sich der Zustand des Weges weiterhin verschlechtern wird und das Potenzial einer landschaftlich attraktiven Route nicht genutzt wird.



Abb. 2 und 3: Lage der Maßnahme in Deggingen und Zustand des Weges

Im günstigsten Angebot, das die Gemeinde dem Förderantrag beigelegt hat, betragen die Kosten für die Sanierung 59.582,92 €. Damit beläuft sich die Höhe der Förderung durch den Landkreis, die die Verwaltung empfiehlt, auf 19.860,97 €. Seitens der Gemeinde wurde bestätigt, dass anderweitige Fördermöglichkeiten nicht zum Zuge kommen.

b) Geislingen

Die Stadt Geislingen an der Steige möchte die Radwegeverbindung zwischen den beiden ländlich geprägten Stadtbezirken Aufhausen und Türkheim verbessern und beantragt dafür die Sanierung eines 850 m langen Teilstücks der Verbindung auf Gemarkung des Stadtbezirks Türkheim. Gemäß Kataster hat der vorhandene Weg auf dem Teilstück bislang eine Breite von 4 m und mehr. Im Zuge der Sanierung wird eine Asphaltierung auf einer Breite von 3 m angestrebt. Der Weg befindet sich in kommunaler Baulast, Grunderwerb ist nicht erforderlich. Die Stadt Geislingen erarbeitet derzeit eine städtische Radwegekonzeption, welche die Verbindung in hoher Priorität enthalten wird. Aufgrund ihrer Dringlichkeit soll die Sanierung dieses Wegestücks der städtischen Radverkehrskonzeption vorgezogen werden. Im weiteren Verlauf wird der Radverkehr bislang nach Norden und dann im Bogen in Richtung Schule und Sportplätze geführt. Um diese komplizierte Wegführung zu optimieren, ist in einem zukünftigen Schritt die Weiterführung des Radwegs auf direkterem Wege entlang der Kreisstraße geplant.

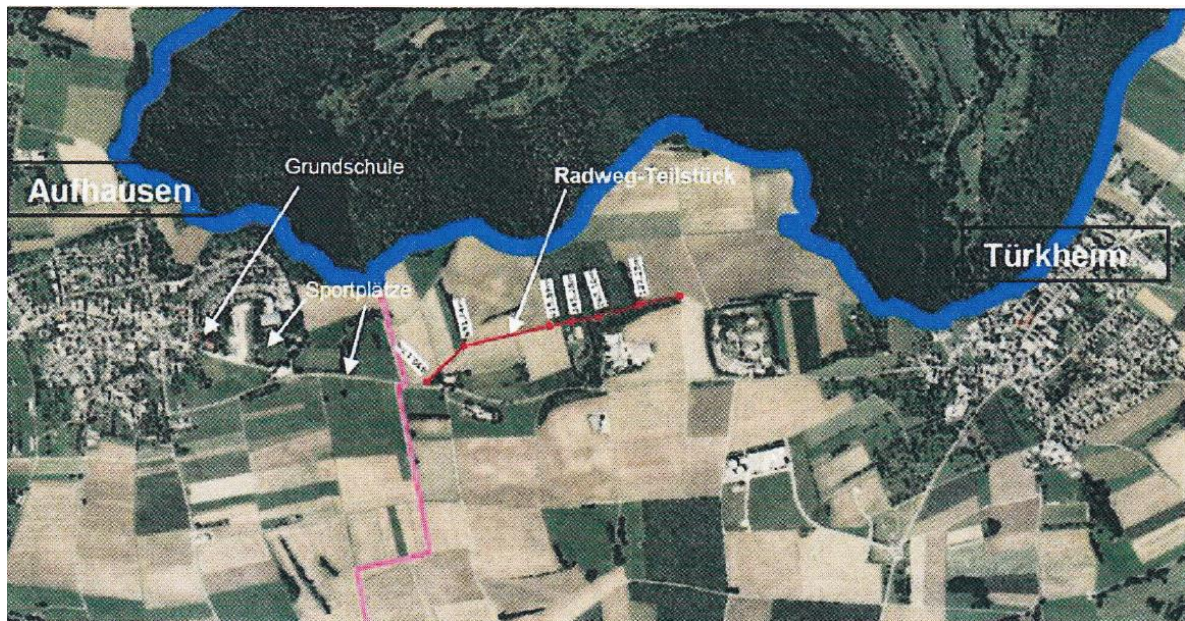


Abb. 4: Lage der Maßnahme in Geislingen/ Türkheim

Die Gesamtkosten für diese Maßnahme werden mit 75.000 € veranschlagt, sodass sich ein Förderanteil von 25.000 € ergibt. Die Stadt bestätigt, dass eine Förderung über andere Förderprogramme nicht gegeben ist. Die Verwaltung befürwortet die Maßnahme, da sie insbesondere für den Alltagsradverkehr eine wichtige Verbindung darstellt. Da es in Türkheim keine Grundschule und Sportplätze gibt, ist eine gute Radwegeverbindung zu entsprechenden Einrichtungen in Aufhausen notwendig. Des Weiteren ist in Aufhausen eine Sport- und Mehrzweckhalle in Planung, die von Einwohnern beider Stadtbezirke gleichermaßen genutzt werden soll. Darüber hinaus birgt die Strecke Potenziale für den touristischen Radverkehr.

c) Göppingen

Die Stadt Göppingen beantragt die Verbesserung der Querung der Faurndauer Straße im Zuge der Jebenhäuser Straße (L 1214) für Radfahrer und Fußgänger. Im Radverkehrskonzept der Stadt Göppingen ist der Radweg von Göppingen nach Jebenhausen als Haupttradweg ausgewiesen. Mit Fördergeldern des Landkreises wurde die Anbindung Jebenhausens an die Innenstadt bereits 2013 optimiert. Die für 2016 beantragte Maßnahme sieht vor, die Belange des Radverkehrs nun auch in der Gegenrichtung von Göppingen nach Jebenhausen zu verbessern. Derzeit ist die Querung der Faurndauer Straße im Zuge der Jebenhäuser Straße unbefriedigend, da Radfahrer und Fußgänger drei Straßenäste überqueren müssen, die jeweils getrennt signalisiert sind. Durch den Rückbau des „freien Rechtsabbiegers“ im Zuge der Maßnahme müssten künftig nur noch zwei Straßenäste überquert werden. Die Querung soll so signalisiert werden, dass eine Querung in einem Zug und ohne Zwischenhalt auf der Mittelinsel möglich wird.

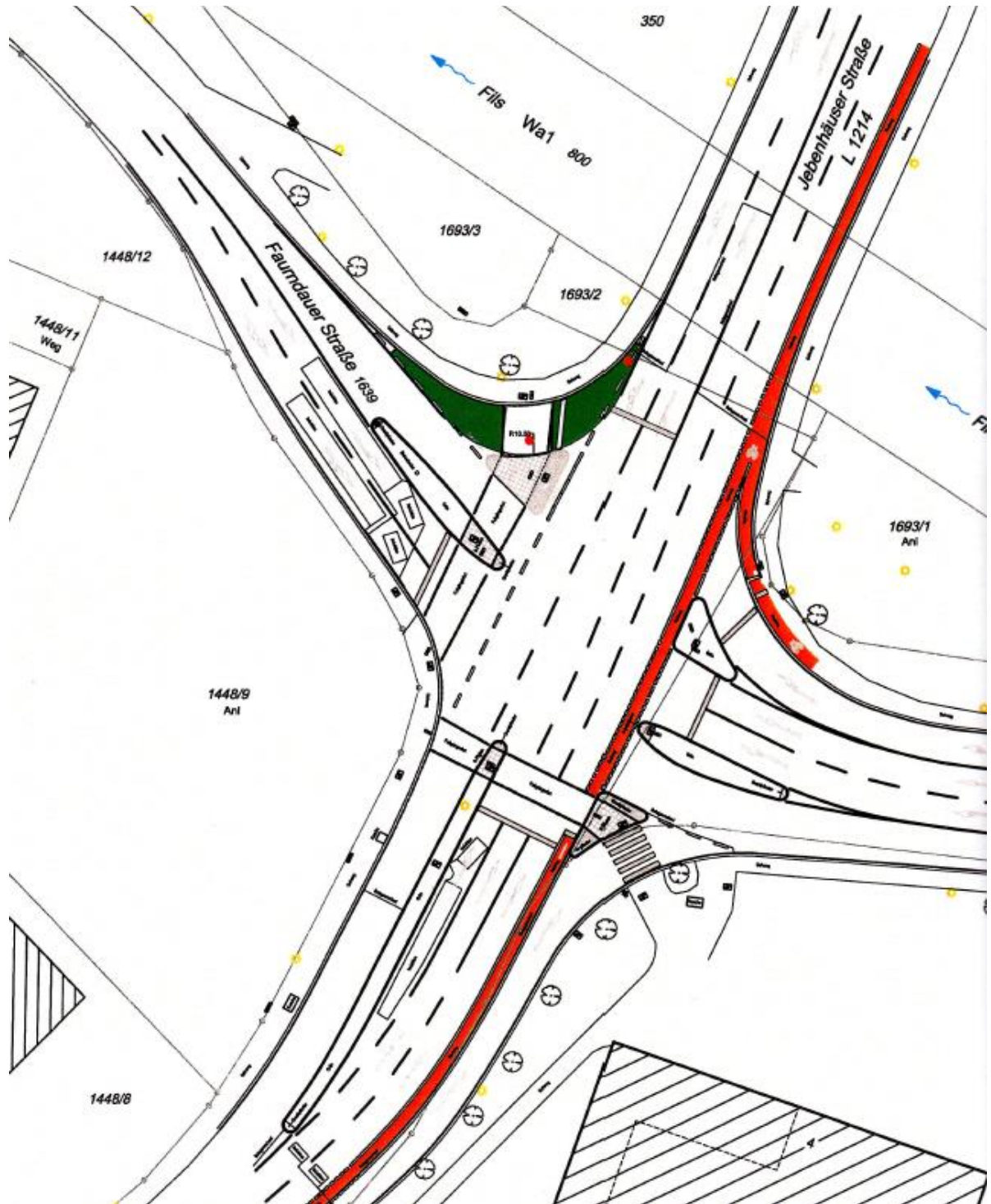


Abb. 5: Entwurf der Maßnahme in Göppingen Faumdauer Str./ Jebenhäuser Str.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 45.000 €, sodass sich ein Förderanteil von 15.000 € ergibt. Die Verwaltung empfiehlt die Aufnahme dieser Maßnahme in das Förderprogramm 2016, um einerseits die Führung des Fuß- und Radverkehrs zu verbessern und zu beschleunigen und andererseits die bereits 2013 geförderte Optimierung der Radwegeverbindung zwischen Jebenhausen und Göppingen nun mit der Maßnahme in der Gegenrichtung zu vervollständigen.

Des Weiteren beantragt die Stadt Göppingen die Sanierung des Radwegs von ca. 200 m Länge entlang des Meerbachs zwischen der Lorcher Straße B297 und dem Brühlweg. Dieser Radweg ist Teil einer wichtigen innerörtlichen Verbindung zwischen dem Stadtbezirk Faundau, dem Wohngebiet westlich der B297 (Schurwald-

straße) und Bartenbach und ist im Radverkehrskonzept der Stadt Göppingen als Haupttradweg ausgewiesen. Am westlichen Punkt der Maßnahme wird ein unmittelbarer Anschluss an das Radwegenetz entlang der B297 gebildet. Die Verlängerung in Richtung Osten über den Brühlweg schafft schließlich den Anschluss an das Radwegenetz in Richtung Hohenstaufen. Bislang weist der Radweg lediglich Breiten von 1,00 - 1,20 m aus und wird somit den Belangen des Radverkehrs nicht gerecht. Die Stadt strebt einen Ausbau des Weges auf eine Breite von 2,50 m an. Im Anschluss sind die Entfernung schadhafter bituminöser Befestigung sowie die Erneuerung dieser auf gesamter Fläche vorgesehen.

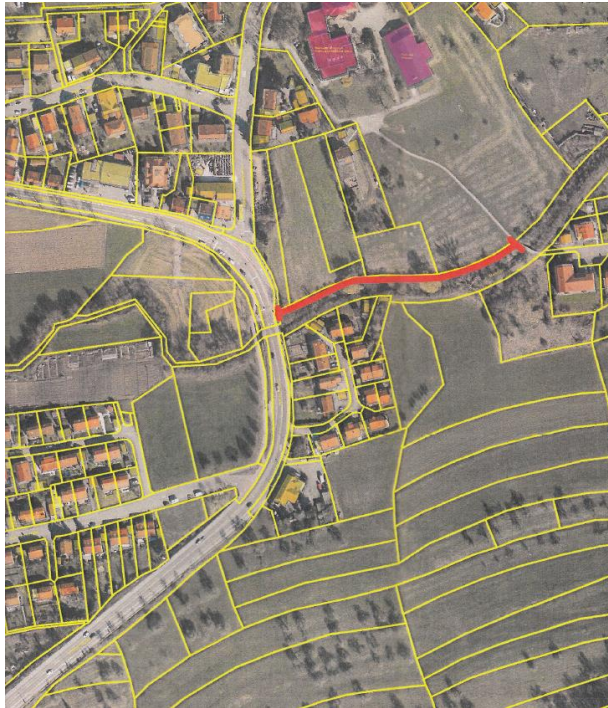


Abb. 6 und 7: Lage der Maßnahme und Zustand des Weges in Göppingen Lorcher Str./ Brühlweg

Angesichts der Zugehörigkeit des Weges zur städtischen Radverkehrskonzeption, seiner geringen Breite und seines mangelhaften Zustandes, welche die Verkehrssicherheit gefährden können, spricht sich die Verwaltung für eine Aufnahme dieser Maßnahme in das Förderprogramm des Landkreises aus. Die Kosten betragen ca. 30.000 €, sodass ein Förderanteil von 10.000 € auf Seiten des Kreises liegt.

Für beide eingereichten Maßnahmen gibt es nach Aussagen der Stadt keine anderweitigen Fördermöglichkeiten: Es handelt sich nicht um Querungshilfen nach dem Sonderprogramm des Landes und beim LGVFG liegt der Schwellenwert bei > 100.000 €.

III. Handlungsalternativen

Keine Förderung der beantragten Maßnahmen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf insgesamt 69.860,97 €. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

| | | |
|------------|----------------------------|--------------------|
| Deggingen | Sanierung | 19.860,97 € |
| Göppingen | Querung und Signalisierung | 15.000,00 € |
| Göppingen | Ausbau und Sanierung | 10.000,00 € |
| Geislingen | Sanierung | 25.000,00 € |
| | | 69.860,97 € |

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2016 unter dem Auftragssachkonto 154200104 10000 7812000 „Bau von Radwegen“ vermerkt.

Die Verwaltung spricht sich aufgrund der Wichtigkeit der einzelnen Maßnahmen dafür aus, alle in diesem Jahr eingereichten Förderanträge zu bewilligen. Insgesamt stehen dem Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur im Kreishaushalt 100.000 € für Radverkehrsmaßnahmen zur Verfügung. Formal entfallen 50.000 € auf Radverkehrsmaßnahmen in Baulast des Landkreises und 50.000 € auf die Förderung von Radverkehrsmaßnahmen in Baulast der Städte und Gemeinden. Insgesamt sollen 2016 Fördergelder in Höhe von 69.860,97 € ausgeschüttet werden. Im Gegenzug werden die 50.000 € für Maßnahmen in der Baulast des Kreises nicht vollumfänglich in Anspruch genommen, zumal derzeit keine Maßnahmen in kreiseigener Baulast für 2016 geplant sind und lediglich Investitionen im Bereich der Beschilderung anfallen. Unter Auftragskonto 54200104 7812000 entsteht dadurch eine überplanmäßige Mehrausgabe, welche durch Minderausgaben bei Konto 54200104 7872001 gedeckt werden kann.

Diese Umverteilung der Mittel ist aus Sicht des Landkreises begrüßenswert, weil dadurch insgesamt mehr Maßnahmen in den einzelnen Städten und Gemeinden durchgeführt werden können, als wenn der Landkreis eine singuläre Maßnahme in einer einzigen Kommune vollständig finanzieren würde. Durch die Beteiligung des Landkreises an den Kosten zu einem Drittel können mehr Gelder auf Seiten der Kommunen für den Radverkehr generiert und damit insgesamt mehr Maßnahmen für die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur realisiert werden.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

| Zukunfts- und Verwaltungsleitbild | Übereinstimmung/Konflikt | | | | |
|---|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Zukunft der Mobilität | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Zukunft des Gesundheitswesens und des Tourismus | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Zukunft von Freizeit und Sport | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

VI. Internetfreigabe

Freigegeben für die Veröffentlichung im Internet.